

Information zur Zulassung

Smart Products & Solutions (FH Kufstein Tirol)

Studiengangskennzahl 0809

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Als facheinschlägig gelten Abschlüsse, die die Kernfachbereiche Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften behandeln. Insbesondere für den Kernfachbereich Ingenieurwissenschaften (in Anlehnung an ISCED 2013, Fields of Education and Training 06/071/072) ist dabei ein Gesamtumfang von zumindest 30 ECTS gefordert. Außerdem sollen in derartigen Bildungsabschlüssen Inhalte aus dem Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen wie Kostenrechnung, Marketing, Betriebswirtschaftliche und Management summarisch in einem Gesamtumfang von zumindest 10 ECTS behandelt worden sein.¹

Häufige Übertritte

FH Kufstein Tirol sieht in ihrer Studiengangsarchitektur eine Vernetzung der Bachelor- und Masterprogramme im Sinne des Bologna-Prozesses vor: Nach erfolgreichem Abschluss eines Bachelorstudiums stehen Absolvent:innen mehrere Möglichkeiten für ein Masterstudium an und außerhalb der FH Kufstein Tirol offen.

¹ Darüber hinaus sind etwaige im Curriculum definierte qualitative Zulassungsvoraussetzungen zu beachten

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung ²
Web Business & Technology (WEB)	FH Kufstein Tirol	Mit Empfehlungen*
Wirtschaftsingenieurwesen (WING)	FH Kufstein Tirol	Keine Auflagen
Energiewirtschaft (EWI) bzw. Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement (ENM)	FH Kufstein Tirol	Mit Empfehlungen*
Facility Management & Immobilienwirtschaft	FH Kufstein Tirol	Mit Empfehlungen*

*Empfehlungen

	WEB	EEW	WING
Grundlagen der Elektrotechnik & Elektronik	X	X	(X)
Grundlagen der Konstruktionslehre	X	X	(X)
Grundlagen der Informationstechnik	(X)	X	(X)

Legende:

Ein „X“ steht für „Empfohlen zum Erwerb von Grundkompetenzen“, „(X)“ steht für „Empfohlen zur Wissensauffrischung“

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Die Unterrichts- und Prüfungssprachen an der FH Kufstein Tirol sind studiengangübergreifend Deutsch und Englisch. Somit ist für ausländische Studierende im Fach Deutsch (nicht deutschsprachiges Ausland) ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Die Überprüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen obliegt der Studiengangsleitung des Masterstudiengangs Smart Products & Solutions.

² Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHG. Auf Grund unterschiedlicher, individueller Wissenshintergründe sind vorbereitende Brückenkurse vorgesehen, um eine Harmonisierung / Angleichung von unterschiedlichen Bildungsbiografien sicherzustellen. Diese Brückenkurse in den Bereichen Grundlagen der Elektrotechnik & Elektronik, Grundlagen der Konstruktionslehre und Grundlagen der Informationstechnik werden unmittelbar vor Semesterstart angeboten. Die Teilnahme inkl. Prüfung an diesen Brückenkursen kann von der Studiengangsleitung als Empfehlung oder als Auflage für die Zulassung ausgesprochen werden.

Für Fragen zur Zulassung steht **Prof. (FH) DI Dr. Martin Adam** (Studiengangsleiter) als Ansprechperson zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.

Mit der Novelle zum Hochschulgesetz 2020 ist das sogenannte "Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)" in "Fachhochschulgesetz (FHG)" umbenannt worden. Dementsprechend wurde in diesem Dokument eine notwendige redaktionelle Anpassung vorgenommen und die Bezeichnung FHStG durch FHG ersetzt.